

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 13 (1940-1941)

**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Bücherschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Kunstübung, Musikpflege und Musikgeschichte. Auch hier wird ein wissenschaftliches Nebenfach außer einem künstlerischen Wahlfach (z. B. Musikwissenschaft, rhythmische Erziehung, Komposition) beigezogen.

**Deutschland.** — **Die körperliche Entwicklung der heutigen Jugend.** Das Institut für Jugendkunde in Bremen, das seit dreißig Jahren fortlaufend Untersuchungen an Jugendlichen anstellt, berichtet über seine jüngsten Forschungsergebnisse unter anderem, daß das durchschnittliche Körpergewicht der heutigen Jugend um fast ein Fünftel zugenommen habe, die Handkraft um mehr als die Hälfte. Auch das Längenwachstum zeige eine Zunahme. Die Jugendlichen seien als kräftiger, frischer, stärker und gewandter, im ganzen also als körperlich leistungsfähiger anzusprechen, als vor fünfzehn Jahren. Die heutige Jugend zeige auch eine charakterliche Wandlung, sie sei sicherer im Auftreten, fester in der Haltung, weniger beeinflussbar, selbständiger und selbstbewußter. Besonders auffällig sei die größere Entschlußkraft, die in den einzelnen Begabungsgruppen festgestellt worden sei. Dabei handele es sich um vergleichende Untersuchungen von etwa vierhundert 13- und 14jährigen Jugendlichen, die alljährlich von größeren Industriewerken zu einer Eignungsprüfung in das Institut geschickt würden.

**Frankreich.** — **Öffentliche Schule und Religion.** Im Zuge der Schulreform veröffentlichte das Unterrichtsministerium kürzlich ein neues Programm für den Moralunterricht in der Primarschule. Deren Verfasser, Prof. Chevalier von der Universität Grenoble, z. Z. Generalsekretär des öffentlichen Unterrichts, weist in seinen Erläuterungen zu diesem Programm mit Nachdruck darauf hin, daß sich die Schule im zukünftigen Frankreich nicht mehr von ihrer Aufgabe, der Jugend die Pflichten gegenüber Gott, Familie und Vaterland zu lehren, lossagen könne. Die Erfahrungen der Vergangenheit, wie sie die Trennung von Kirche und Staat, die Blüte des Antiklerikalismus um die Jahrhundertwende und der Anarchismus in der Erziehung der jüngsten Zeit bewirkt hätten, wiesen deutlich den Weg zum sittlichen Neuaufbau der Volksschule. Der Moralunterricht in der jetzigen Form sei zunächst überhaupt nie aus dem Unterrichtsprogramm der Primarschulen verschwunden. Die Lektionen über die Pflichten gegenüber Gott hätten bereits auf den offiziellen Instruktionen von 1887 gestanden und seien mit einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1923 darauf geblieben. Man habe sich nur an die Traditionen der Schöpfer der neuen Volksschule zu halten, eines Jules Ferry und der führenden Republikaner der 80er Jahre. Die Schule bleibt konfessionslos, aber die Schule ohne Gott hat ausgelebt. Die Reformbestrebungen Chevaliers werden von der Presse lebhaft aufgegriffen. Wenn man auch da und dort ihren heiklen Punkten auszuweichen sucht, erkennt man andererseits zustimmend

ihre große Tragweite innerhalb der jetzt im Gange befindlichen Reorganisation der Staatsschule. Die religiöse Erziehung durch das Elternhaus und den Priester soll vom Lehrer nicht im mindesten mehr gestört werden können. Den ausgesprochen katholischen Schulen wird daneben unter dem neuen Regime weiteste Betätigungsmöglichkeit gewährt. Der „Avenir du Plateau Central“ weist den atheistischen Lehrer zurück und stellt die Forderung auf, der Schulmeister müsse über Vaterland, Familie, Staat und Gott Begriffe besitzen, die mit denjenigen übereinstimmen, die das Land und die Eltern von ihm erwarteten. Man würde keinen Steuerbeamten dulden, der nicht zählen könne, keinen Briefträger, der nicht lesen könnte. „Die gleiche Logik verlangt, daß der Lehrer gerade und saubere Ansichten über die Wahrheiten hat, die er lehren muß. Atheismus und Leherertum sind zweifellos unvereinbar, wie auch der Anarchismus.“

**Vereinigte Staaten.** — Einem schon lange empfundenen Mangel der praktischen Uebungsmöglichkeit Rechnung tragend, bemühte sich die Lehramtsschule der Universität Ohio, eine große Zahl von Uebungs- und Ausbildungseinrichtungen für die Lehrer sowohl in der Schule selbst als auf dem Lande zu schaffen, immer auf die wesentlichen Teile eines guten Unterrichts und des praktischen Lebens Bedacht nehmend. Man hatte verstanden, daß ein weitsichtiger Lehrer seine Schüler auch außerhalb des Schulraumes beobachten können muß und einiger Erfahrung bezüglich der Teilnahme am öffentlichen Leben bedarf.

**Argentinien.** — **Erneuerung des Unterrichtsgesetzes.** Der argentinische Kongreß befaßte sich kürzlich mit einer Vorlage zur Abänderung des nun 55 Jahre alten Unterrichtsgesetzes. Der neue Entwurf hält, wie nicht anders zu erwarten war, an der allgemeinen Schulpflicht fest. Während das Gesetz von 1884 acht schulpflichtige Jahre (6.—14. Lebensjahr) festsetzte, glaubt man im neuen Entwurf mit sieben Jahren (7.—14. Jahr) auszukommen. Die „Revista de pedagogia“, eine seit ca. Jahresfrist erscheinende Zeitschrift, drückt darüber ihr Befremden aus. Sie stellt fest, daß die gesetzliche Schulpflicht ohnehin nur in sehr wenigen Fällen erfüllt werde. Deshalb hätte man, anstatt die Schulzeit zu kürzen, Maßregeln treffen sollen, welche die tatsächliche Erfüllung der Schulpflicht sichern. Dem neuen Entwurf wird weiter der Mangel einer Koordination der Fächer vorgeworfen. Andererseits begrüßt man die Anregungen zur Einrichtung von Schulgärten, Ferienkolonien und Schulspisalesen, obwohl man kaum zu hoffen wagt, daß die hierzu nötigen Kredite tatsächlich bewilligt werden. Die Lehrerausbildung soll in dem Sinne eine Reform erfahren, daß die Allgemeinbildung der Kandidaten in einem vierjährigen Kurs den Lyzeen überlassen und nur die Berufsausbildung den Seminarien vorbehalten bleibt.

## Bücherschau.

Marianne Gagnebin-Maurer: **Ah, vous dirais-je maman...** (Buchhandlung Payot, Lausanne.) 204 Seiten. Fr. 3.50. 1940. — Marianne Gagnebin behandelt in ihrem Buch eine große Anzahl von Problemen, die sich der Familienmutter stellen, mit viel gutem Menschenverstand und anhand einer Fülle lebendiger und sehr anschaulicher Beispiele. In den vier Abschnitten ihres Buches stellt sie uns vor: „die Mütter“, „deren Arbeit wie ihre Liebe ein wahres Wunder darstellt, das jeder Logik entgegengesetzt ist: ein Ganzes, das immer wieder aufgeteilt wird und doch Ganzes bleibt“,

ferner „die guten Hausfrauen“, die — seien sie nur Hausfrau oder daneben noch berufstätig —, durch intelligentes und methodisches Vorgehen einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Volkswirtschaft ausüben. Trotz aller technischen Erleichterungen in der Haushaltsführung ist es heute schwieriger denn je, Kinder zu erziehen. Man wird Marianne Gagnebin daher Dank dafür wissen, daß sie in den folgenden Kapiteln, die unter dem Titel „unsere Kinder“ zusammengefaßt sind, Probleme behandelt, die jede Mutter beschäftigen. Der letzte Abschnitt, „im Heim“, befaßt

sich mit den Beziehungen der Familie zu den ihr teuersten geistigen und nationalen Traditionen und zeigt den angesichts der heutigen Geschehnisse zu verfolgenden Weg auf. Wenn dieses Buch auch in erster Linie für Familienmütter bestimmt ist und für junge Frauen, die im Begriff stehen, einen Hausstand zu gründen, so wird es doch nicht verfehlen, auch alle diejenigen zu unterhalten und zu belehren, die den bald heitern, bald ernstesten Ausführungen folgen. Erzieher und Lehrer, die im besondern dazu berufen sind, ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Familie zu erfüllen, werden gewiß mit Vergnügen und Gewinn einige Ferienstunden auf die Lektüre des kleinen Buches verwenden. S. G.

**Schweizerisches Ahnenbüchlein.** Herausgegeben von Jos. Binkert. Kart. Fr. 2.—. In Leinen gebunden Fr. 3.30. Verlag Räder & Cie., Luzern. — Dieses praktisch ausgestattete Ahnenbüchlein ist wohl das erste dieser Art in der Schweiz. Es nimmt aus den neuesten Bestrebungen das Gesunde heraus, jene Elemente, die dazu dienen, den christlichen Familiensinn, die Verbundenheit mit den Vorfahren und dem heimatlichen Boden zu pflegen. Das Büchlein bringt nur auf wenigen Seiten Theorie (Einführung, praktische Winke, Anleitung zur Abfassung einer Familienchronik); es bietet dafür die Formulare für Ahnentafeln und Schemen zur Darstellung der Familien sowie Raum für die Familienchronik. Besondere Seiten sind dem Familienwappen, dem Vaterhaus und der Heimat vorbehalten. Ein Widmungsblatt soll den Eltern dienen, die das Büchlein ihren Kindern zum Geschenk machen. Einige kräftige Sprüche sind

über das Ganze verstreut und bezeugen die Hochschätzung rechtverstandener Tradition durch unsere Dichter und Denker. Das rechte Buch zur rechten Zeit. Wir können es rückhaltlos empfehlen. Es hilft mit, aus den jungen Schweizern gute, heimatverbundene Eidgenossen zu machen. Dr. K. E. L.

**Für die Idee des Roten Kreuzes** wirbt wie schon seit 20 Jahren auch jetzt wieder sein Kalender, dessen Ertragnis zugleich zur Erfüllung seines jetzt wie leicht erklärlich sehr weitgespannten Aufgabenkreises dienen soll. Der Rotkreuzkalender berichtet als Familienfreund über erste Maßnahmen bei Unfällen und über Krankenpflege, seinem Aufklärungszweck dienen interessante Abhandlungen über die Organisation des Samariterwesens in der Schweiz, den Blutspendedienst für sowieso den Rotkreuzdienst in unserer Armee. Daneben weist er aber eine außerordentlich große Fülle von Kurzgeschichten und Erzählungen aus der Feder volkstümlicher einheimischer Schriftsteller auf. Besonders reichhaltig sind auch diesmal seine bildlichen Darstellungen, unter welchen wir neben vielen Landschaftsbildern besonders die photographischen Aufnahmen aus einer MSA, vor allem aber die mehrfarbige Reproduktion des Gemäldes „Ich hatt' einen Kameraden“ von Armand-Dumaresq hervorheben möchten. Der Käufer dieses Kalenders leistet also nicht nur einen kleinen Beitrag an eine Institution, die wir uns nicht mehr wegdenken können, sondern erwirbt zugleich ein prächtiges Volksbuch. Erhältlich durch: Verlag Schweizer Rot-Kreuz-Kalender, Bern, Breitenrainstr. 97. \*\*



## LE HOME D'ENFANTS *Das Kinderheim* L'ASILO INFANTILE PRIVATO

Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Kinderheime

Verantwortliche Redaktion: Fr. Helene Kopp, Ebnat-Kappel, Tel. 721 23. Nachdruck nur mit Zustimmung der Red. gestattet  
Sekretariat: Dr. H. R. Schiller, St. Peterstraße 10, Zürich 1, Tel. 721 16, Postcheck VIII 25510

Die Knospen brechen auf unter dem warmen Strahl  
der Sonne, die Kinderherzen öffnen sich in der  
Wärme wahrer mütterlicher Liebe. H. K.

### Mitteilungen.

#### Prämienermäßigung unserer Mitglieder auf Versicherungsverträgen.

Es hat sich gezeigt, daß eine Anzahl unserer Mitglieder trotz der wiederholten Kenntnissgabe noch nicht orientiert darüber ist, daß unser Verband im Jahre 1939 mit der „Neuenburger“ einen sog. Vergünstigungsvertrag abgeschlossen hat. Es sei daher erneut in Erinnerung gerufen, daß unsere Mitglieder bei der genannten Versicherungs-Gesellschaft einen Verbandsrabatt auf dem Normalprämiensatz von 33% bei Kinderunfallversicherung und von 20% bei Unfallversicherung für Leitung und Personal, sowie bei Haftpflichtversicherung genießen.

#### Réduction des primes d'assurances pour nos membres.

Il est évident que malgré les différentes publications une partie de nos membres ne sont pas encore orientés sur le fait qu'en 1939 notre association à conclu un contrat à conditions spéciales avec la „Neuchâteloise“. Qu'il nous soit donc permis de rappeler à cette occasion que nos membres jouissent auprès de ladite association d'assurances d'un rabais spécial sur les primes normales de 33% pour assurance-accident d'enfants et de 20% pour assurance-accident de la direction et du personnel ainsi que de l'assurance de solidarité.